

22. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührenordnung) vom 16.12.1981

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW 1969 S. 712) in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 17.12.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Gebührentarif zur Friedhofsgebührenordnung erhält folgende Fassung:

Gebührentarif zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Sankt Augustin

I. Erwerb des Nutzungsrechtes an Grabstätten

A. Wahlgräber und Gemeinschaftsgräber

1.1 Wahlgrab, eine Stelle für Erdbestattung umfassend	1.950,00 €
1.2 Wahlgrab, mehrere Stellen für Erdbestattung umfassend, je Stelle	1.950,00 €
1.3 Wahlgrab (T), (Tiefenbestattung)	2.400,00 €
1.5 Urnenwahlgräber zur Beisetzung von 2 Urnen, je Stelle	720,00 €

B. Reihengräber

1.1 Einzelgrab (Kindergrab) Kind bis einschließlich fünf Jahre	637,00 €
1.2 Einzelgrab (Erwachsene und Kinder über fünf Jahre)	1.338,00 €
1.3 Urnengrab	452,00 €
1.4 anonymes Reihengrab	1.540,00 €
1.5 anonymes Urnenreihengrab	509,00 €
1.6 Rasenreihengrab Erdbestattung	1.540,00 €
1.7 Rasenreihengrab Urnenbestattung	509,00 €
1.8 Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit an einem Urnenrasenreihengrab pro Jahr	20,35 €

C. Gewährung von besonderen Rechten

Zulassung einer Tiefenbestattung in einem mehrstelligen Wahlgrab (Abschnitt A. Ziffer 1.2), je zugelassener Bestattung	450,00 €
---	----------

II. Leistungen der Friedhofsverwaltung

A. Bereitung der Gräber

1. Grabbereitung für Personen bis einschließlich fünf Jahre	287,00 €
2. Grabbereitung für Personen über fünf Jahre (Wahlgrab)	549,00 €
3. Grabbereitung für Personen über fünf Jahre (Reihengrab)	527,00 €
4. Grabbereitung für die Beisetzung einer Urne	199,00 €
5. Grabbereitung für alle Personen bei Tiefenbestattung (Beisetzung bei 3 m)	680,00 €
6. Grabbereitung Rasen-/anonymes Reihengrab	505,00 €
7. Grabbereitung Rasen-/anonymes Urnengrab	188,00 €
8. Verlegen von Grauwacke-Trittplatten (seitliche Grabbegrenzung)	
a) Kindergrab/Urnengrab	36,00 €
b) Reihengrab	48,00 €
c) Wahlgrab	60,00 €

B. Ausgrabungen und Wiederbeisetzungen

1.1 Ausgraben eines Leichnams während der Ruhefrist	985,00 €
1.2 Ausgraben eines Leichnams nach Ablauf der Ruhefrist	636,00 €
1.3 Ausgraben einer Urne	243,00 €
2. Wiederbeisetzung des Leichnams oder der Urne auf einem Friedhof der Stadt Sankt Augustin	Gebühr nach Abschnitt A

C. Genehmigung von Grabanlagen

1. Grabtafel (liegender Grabstein)	38,00 €
2. Denkmal stehend bis 1 m ²	51,00 €
3. Denkmal stehend über 1 m ²	63,00 €
4. Grabeinfassung Reihen-/Wahlgrab	68,00 €
5. Grabeinfassung Kinder-/Urnengrab	44,00 €
6. Grababdeckung Reihen-/Wahlgrab	56,00 €
7. Grababdeckung Kinder-/Urnengrab	44,00 €

D. Benutzung der Friedhofshalle

1. Benutzung der Leichenkammer	187,00 €
2. Benutzung der Trauerhalle einschließlich Nebenleistungen bei einer Beisetzung	208,00 €

E. Aschenstreufeld

Bestattung in einem Aschenstreufeld	197,00 €
-------------------------------------	----------

F. Aufgeben von Grabstellen vor Ablauf der Ruhefrist Gebühr pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhefrist (unabhängig von der Art der Grabstelle)

41,00 €

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.